

1. Familienpolitik

1.1. Welchem Leitbild von Familie folgt Ihre Partei in der Familienpolitik?

Antwort:

Für uns ist Familie überall da, wo Kinder sind und wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Wir machen eine Politik, die Familien in allen Formen und Modellen unterstützt.

1.2. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei in der Familienpolitik?

Antwort:

Für uns ist klar: Familien brauchen mehr Unterstützung:

- eine ausreichende Zahl wirklich guter Kitas und Schulen, die allen Kindern helfen, sich zu entfalten,
- eine wirksame Familienförderung, die Kinderarmut verhindert und Familien insgesamt entlastet,
- neue Arbeitszeitmodelle, die dafür sorgen, dass die Arbeit besser ins Leben passt.

1.3. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass die Vielfalt der Familienformen gleichermaßen unterstützt wird?

Antwort:

Gegenwärtig ist die Kinder- und Familienförderung trotz ihrer Vielzahl an Leistungen nicht gerecht und wirksam. Sie steht faktisch Kopf: Eltern mit hohem Einkommen erhalten für ihre Kinder mehr Unterstützung vom Staat als Eltern mit kleinen oder mittleren Einkommen. Alleinerziehende werden durch dieses System besonders benachteiligt.

Mit unserem grünen Familien-Budget sorgen wir dafür, dass alle Kinder gleichermaßen zu ihrem Recht kommen. Mit dem grünen Familien-Budget schnüren wir ein großes Reformpaket, das zahlreiche Schwachstellen bei der Familienförderung angeht, die Familien entlastet und Alleinerziehende stärkt. Für uns ist die Bekämpfung von Kinderarmut ein prioritäres Ziel. Wir stellen die Kinder in den Mittelpunkt der Förderung.

Zum Familienbudget gehören zum einen höhere Kinderregelsätze, die den tatsächlichen Bedarf decken sowie ein Kindergeldbonus für Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen, der nicht beantragt werden muss. Des Weiteren gehört dazu die Umwandlung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen zu einer Kindergrundsicherung.

1.4. Hat Ihre Partei die Absicht, den Zugang zum Partnerschaftsbonus beim ElterngeldPlus realistisch auszugestalten und den Erwerbsskorridor für Alleinerziehende entsprechend zu senken?

Antwort:

Wir entwickeln das Elterngeld mit unserer KinderZeit Plus weiter. Denn es sind nicht nur die Kleinsten, die ihre Eltern brauchen. Die grüne KinderZeit Plus macht es möglich, die Arbeitszeit für bestimmte Phasen zu reduzieren. Sie kann genommen werden, bis die Kinder 14 Jahre alt sind. Damit unterstützen wir Eltern auch nach dem ersten Geburtstag des Kindes. So bekommen auch Eltern mit geringem Einkommen mehr Spielraum, um sich Zeit für ihre schon etwas größeren Kinder zu nehmen.

In der KinderZeit Plus erhält jeder Elternteil acht Monate finanzielle Unterstützung - weitere acht Monate können frei zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Alleinerziehende bekommen die vollen 24 Monate KinderZeit Plus.

Im ersten Lebensjahr des Kindes können beide Eltern - nacheinander oder gleichzeitig - vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach wird eine Reduzierung der Arbeitszeit finanziell abgedeckt. Um sich das Mehr an Zeit für die Familie leisten zu können, gleichen wir das geringere Einkommen mit einer Lohnersatzleistung aus.

2. Steuerpolitik

2.1. Unterstützt Ihre Partei die Forderung des VAMV, das Ehegattensplitting abzuschaffen und stattdessen die Individualbesteuerung einzuführen?

Antwort:

Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und heiraten oder sich verpartnern, dann soll das auch im Steuerrecht honoriert werden. Aber das Ehegattensplitting ist unmodern und bildet die vielen Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens nicht ab. Es ist auch das Ehegattensplitting, das finanzielle Anreize setzt für keine oder nur geringfügige Beschäftigung, für kleine Teilzeitjobs mit nur wenigen Arbeitsstunden und erhebliche Armutsrisiken in sich birgt. Aus diesen Gründen werden wir für alle neu geschlossenen Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen. Und bereits Verheiratete oder Verpartnerte sollen entscheiden können, ob sie weiterhin Ehegattensplitting, Kinderfreibeträgen und Kindergeld bekommen wollen oder ob unser Angebot mit Individualbesteuerung und grünem Familien-Budget für sie günstiger ist.

2.2. Fordert Ihre Partei in ihrem Wahlprogramm eine Anhebung und Dynamisierung des steuerlichen Entlastungsbetrages für Alleinerziehende?

Antwort:

Wir unterstützen die Anpassung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende. Wir haben u.a. dazu den Antrag „Alleinerziehende stärken- Teilhabe von Kindern sichern“ (Drs18/4307) in den Bundestag eingebracht und schlagen in diesem u.a. vor, den Entlastungsbetrag zudem um eine Steuergutschrift für Geringverdienende ergänzen, da sich eine solche Erhöhung vor allem in hohen Einkommensklassen auswirkt und Mittel- und Geringverdiener*innen nur sehr wenig entlastet.

2.3. Wie steht Ihre Partei zur Ausgestaltung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende mit einem zweiten Grundfreibetrag als Gegenstück zum Ehegattensplitting?

Antwort:

Alleinerziehende und Familien ohne Trauschein werden im Steuerrecht benachteiligt. Damit muss Schluss sein. Wir wollen Kinderarmut bekämpfen und die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang des Einkommens der Eltern beenden. Mit unserem Familien-Budget entlasten wir Familien in Höhe von 12 Milliarden Euro pro Jahr. Zum Familienbudget gehören zum einen höhere Kinderregelsätze, die den tatsächlichen Bedarf decken sowie ein Kindergeldbonus für Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen. Des Weiteren gehört dazu die Umwandlung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen zu einer Kindergrundsicherung. Das Ehegattensplitting wollen wir im Gegenzug für die Zukunft abschaffen. Bereits verheiratete Eltern können freiwillig, und unter Verzicht auf das Ehegattensplitting, zur Kindergrundsicherung wechseln. Mit unserem Vorschlag entlasten wir alle Alleinerziehenden deutlich und ist der von Ihnen angesprochene „zweite Grundfreibetrag“ nicht nötig.

2.4. Unterstützt Ihre Partei die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder?

Antwort:

Umsatzsteuerermäßigungen sollten auf die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, also Soziales (z.B. Lebensmittel), den öffentlichen Personennahverkehr und die Kultur beschränkt werden. Eine generelle Anwendung des ermäßigten Satzes für sämtliche Produkte und Dienstleistungen für Kinder sehen wir nicht vor. Stattdessen wollen wir Familien mit unserem Familien-Budget finanziell unterstützen und dabei besonders Alleinerziehende und Geringverdiener deutlich stärken.

3. Bildungspolitik

3.1. Setzt sich Ihre Partei für einen Ausbau flexibler Kinderbetreuung ein, so dass Eltern mit Schichtdiensten spezielle Kinderbetreuung rund um die Uhr in Anspruch nehmen können?

Antwort:

Frühkindliche Bildung braucht Zeit. Der Ganztagsbetrieb ermöglicht einen neuen Tagesrhythmus in den Einrichtungen und bietet mehr Zeit für die Förderung. Zeit ist somit auch ein wichtiger Qualitätsfaktor. Daher fordern wir eine Klarstellung im Bundesgesetz, dass es sich beim Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auf einen Ganztagsplatz handelt - für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung. Und wenn wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern wollen, darf sich die Betreuungszeit nicht auf den Zeitraum von 8:00 - 16:00 Uhr beschränken. Kindertagesstätten müssen ihre Öffnungszeiten an die Gegebenheiten der modernen Arbeitswelt anpassen. Das heißt, dass es auch Angebote geben muss, die Eltern im Bedarfsfall im Schichtdienst gerecht werden. Natürlich müssen diese Angebote auch den Kindern gerecht werden.

3.2. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, in Kitas, aber auch im Bereich der Schulkindbetreuung die Qualität zu erhöhen und zu sichern und wodurch?

Antwort:

Mit uns wird es mehr und vor allem wirklich gute Kita-Angebote und Schulen geben.

- gute Kitas überall: Mindeststandards für die Qualität wollen wir gesetzlich festlegen - z.B., damit Erzieherinnen und Erzieher ausreichend Zeit für die Kinder, für Vor- und Nachbereitung und

Elterngespräche haben. Wir wollen festlegen, dass eine Erzieherin oder ein Erzieher künftig höchstens drei Kinder unter drei Jahren bzw. höchstens zehn ältere Kinder betreuen. Kinder sollen ab dem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung bekommen. Grundsätzlich ist unser Ziel, beitragsfreie Bildung von Anfang an - so auch in Kitas. Da es aber noch an so vielen Angeboten mangelt und die Qualität so verbesserungsbedürftig ist, wollen wir vorerst sicherstellen, dass kein Kind wegen der Kita-Gebühren ausgeschlossen wird.

- Neben einem Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung gehören dazu ganz zentral der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen und ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule bis zum Ende der 4. Klasse für alle Grundschul Kinder. Andernfalls brechen in vielen Familien alle Arrangements zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Einschulung des Kindes weg. Damit der Bund sich bei der Finanzierung von mehr Ganztagschulen beteiligen kann, muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern fallen.

3.3. Möchte Ihre Partei die Rahmenbedingungen für Erzieherberufe verbessern und wodurch?

Antwort:

Die Zukunft beginnt in der Kindertagesstätte. Kindertagesstätten bieten Raum zum Spielen, Lernen und Sprechen und Kindern die Chance auf Bildungserfolg. Die Zeit, die eine Fachkraft für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern hat, ist häufig zu knapp bemessen. Deswegen wollen wir bundesweit in einem Gesetz Qualitätsstandards festlegen. Wir setzen uns dafür ein, dass Erzieherinnen und Erzieher besser bezahlt werden. Auch in die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher wollen wir investieren. Der Bund soll sich mit zusätzlich drei Milliarden Euro an den Kosten beteiligen, die notwendig sind, die fehlenden Angebote zu schaffen und die Qualität zu verbessern.

3.4. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, flächendeckend reguläre Ganztagschulen auszubauen, die auch am Nachmittag eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie qualifizierte Freizeitangebote bereitstellen?

Antwort:

Ja. Wir wollen das Kooperationsverbot abschaffen und ein neues Ganztagsschulprogramm auflegen, durch das der Bund mit 4 Mrd. € die Länder und Kommunen beim Ausbau des Ganztagsschulangebotes unterstützt.

3.5. Setzt sich ihre Partei dafür ein, dass es in allen Schulen und Kitas ein kostenloses und gleichzeitig gesundes und hochwertiges Mittagessen gibt?

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, dass der Eigenanteil beim Mittagessen für die rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, endlich wegfällt.

3.6. Fordert Ihre Partei einen gebührenfreien Zugang zu Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, damit alle Kinder gleiche Chancen auf Bildung haben?

Antwort:

Grundsätzlich obliegt es bisher den Ländern, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung festzulegen. Dadurch entstehen sehr große Unterschiede zwischen den Bundesländern sowohl mit Blick auf die Höhe als auch ob überhaupt Beiträge erhoben werden. Unser Ziel ist grundsätzlich eine beitragsfreie Bildung von Anfang an. An erster Stelle stehen für uns jetzt der Ausbau und die starke Verbesserung der Qualität. Klar ist, dass kein Kind von einer Kita ausgeschlossen sein darf, weil sich die Eltern diese nicht leisten können. Deshalb sollen Elternbeiträge überall sozial gestaffelt sein.

Wir haben allgemeine Studiengebühren in den letzten Jahren erfolgreich überall abgeschafft. Nun wollen wir das Schulgeld für die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge, z.B. für die sozialen Berufe wie Erzieher*innen oder im Gesundheitsbereich, abschaffen. Wir wollen berufliche und akademische Ausbildung gleich behandeln, daher wird es höchste Zeit, dass die Wahl etwa eines technischen Assistenzberufs nicht mehr dadurch erschwert wird, dass Interessierte nicht nur keine Ausbildungsvergütung erhalten, sondern dass sie sogar noch für ihre Ausbildung bezahlen müssen.

3.7. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Kindern in Armut das Existenzminimum im Bereich Bildung und Teilhabe garantiert wird?

Antwort:

Wir wollen das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben. Dann kann das bisherige Bildungs- und Teilhabepaket wegfallen und an seine Stelle zum einen die Erhöhungen des Regelsatzes und zum anderen gute Angebote zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe und zu guter Bildung treten. So lange das Kooperationsverbot besteht, wollen wir den Umbau des Bildungs- und Teilhabepaketes, so dass die Kinder und Jugendlichen echte Teilhabechancen bekommen und der bürokratische Aufwand und der Ertrag für die Betroffenen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen.

4. Sozialpolitik

4.1. Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte Ihre Partei Kinderarmut bekämpfen?

Antwort:

Aktuell leben rund 2,5 Millionen Kinder in Deutschland in Armut oder sind von Armut bedroht. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Familien mit drei und mehr Kindern. Armut schmerzt und grenzt aus.

Mit unserem grünen Familien-Budget sorgen wir dafür, dass alle Kinder gleichermaßen zu ihrem Recht kommen. Mit dem grünen Familien-Budget schnüren wir ein großes Reformpaket, das zahlreiche Schwachstellen bei der Familienförderung angeht, die Familien entlastet und Alleinerziehende stärkt. Für uns ist die Bekämpfung von Kinderarmut ein prioritäres Ziel. Wir stellen die Kinder in den Mittelpunkt der Förderung.

Zum Familienbudget gehören zum einen höhere Kinderregelsätze, die den tatsächlichen Bedarf decken sowie ein Kindergeldbonus für Alleinerziehende und Familien mit niedrigem Einkommen, der nicht beantragt werden muss. Des Weiteren gehört dazu die Umwandlung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen

zu einer Kindergrundsicherung.

4.2. Wird sich Ihre Partei für die Kindergrundsicherung entsprechend dem Modell des VAMV einsetzen?

Antwort:

Teil unseres Familien-Budgets ist eine Kindergrundsicherung. Sie wird die bisherige Förderung (vor allem das Kindergeld und die steuerlichen Kinderfreibeträge) zu einer einheitlichen Leistung für alle Kinder zusammenfassen. Damit beenden wir die Ungerechtigkeit, dass sich die staatliche Unterstützung für Kinder am Einkommen ihrer Eltern bemisst und die Kinder wohlhabender Eltern mehr bekommen als die anderen.

4.3. Wie setzt sich Ihre Partei für eine bedarfsgerechte Neubemessung der sozialrechtlichen Regelsätze ein?

Antwort:

Wir sehen ebenfalls erheblichen Reformbedarf bei den Regelsätzen. Der ALG-II-Regelsatz muss aus grüner Sicht auf einer neuen Grundlage berechnet und erhöht werden, so dass Menschen davon würdig leben können. Die Kosten für Wohnen und Strom müssen bedarfsgerecht und verlässlich übernommen werden. Auch unvermeidlich nötige größere Anschaffungen, wie Waschmaschinen, müssen möglich sein. Die Regelbedarfe wollen wir so ansetzen, dass sie den tatsächlichen Bedarf decken, auch den zur Teilhabe am sozialen Leben, an Bildung, Kultur und Mobilität. Dies gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch und insbesondere für Kinder und Jugendliche, deren spezifische Bedürfnisse zwingend ausreichend zu berücksichtigen sind. Die Grundsicherung werden wir zu einer individuellen Leistung weiterentwickeln, denn das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften benachteiligt Frauen und zementiert ihre Abhängigkeit.

4.4. Erkennt Ihre Partei die umgangsbedingten Mehrkosten von Trennungskindern im Sozialrecht an? Wie beabsichtigen Sie, für Alleinerziehenden und ihre Kinder Rechtssicherheit zu schaffen, angesichts der immer mehr um sich greifenden Praxis, das Sozialgeld der Kinder für Umgangstage zu kürzen?

Antwort:

Wenn Kinder in zwei Haushalten aufwachsen, besteht ein zusätzlicher Bedarf, um das Existenzminimum zu decken. Denn für jeden Haushalt, in dem die Kinder mehr als tageweise sind, müssen zum Beispiel Betten und Schreibtische angeschafft werden und ein Schlafanzug bereit liegen. Die Realisierung gemeinsamer Elternverantwortung darf dabei nicht zu Lasten der Existenzsicherung von Kindern gehen.

4.5. Fordert Ihre Partei die Einführung einer Umgangspauschale für den Umgangsmehrbedarf von Kindern im SGB II, damit Eltern und Kinder sich den Umgang miteinander leisten können?

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, dass bei den Eltern, bei denen das Kind überwiegend in einem der Haushalte ist, diesem Elternteil der komplette Regelsatz des Kindes ausgezahlt und dem anderen Elternteil ein Umgangsmehrbedarf gewährt wird, sofern sich das Kind mehr als tageweise in dem zweiten Haushalt aufhält, und bei den Eltern, bei denen das Kind in annähernd hälftigen Anteilen zwischen den Haushalten wechselt, der Regelsatz auf beide Elternteile aufgeteilt und beiden Eltern ein hälftiger

Mehrbedarf gewährt wird.

4.6. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Alleinerziehende bis ins Alter gegen Armut abgesichert leben können?

Antwort:

Frauen schränken ihre Erwerbstätigkeit oft ein, um (unbezahlte) Sorgearbeit in der Familie zu leisten. Daher sind sie dann schlechter für das Alter abgesichert, als Männer. Um Armut im Alter zu vermeiden, müssen Frauen wie Männer Zugang zum Arbeitsmarkt haben und ein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielen können. Hierzu gehören für uns sichere Beschäftigungsverhältnisse, bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, faire Löhne und gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Ebenso brauchen Beschäftigte gute Möglichkeiten zum Wiedereinstieg in den Beruf. Wer Teilzeit arbeitet, soll das Recht haben, auf Vollzeit zurückzukehren.

4.7. Setzt sich Ihre Partei für eine Stärkung der gesetzlichen Rente ein?

Antwort:

Ja. Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme verlässlich, solidarisch und gerecht gestalten. Die Basis der sozialen Absicherung ist eine starke Sozialversicherung, die allen Bürgerinnen und Bürgern nach den gleichen Regeln Schutz garantiert. Gegenwärtig ist die soziale Absicherung in Deutschland in mehrere Einzelsysteme zergliedert. Im Ergebnis sind viele Menschen im Alter nicht so abgesichert oder werden im Krankheitsfall nicht so versorgt, wie es notwendig ist. Das wollen wir ändern. Wir wollen zudem den Schutz vor Armut in der Rentenversicherung verbessern und eine Garantierente einführen, die über dem Grundsicherungsniveau liegt und auf die Einnahmen aus ergänzender Vorsorge nicht angerechnet werden sollen.

5. Arbeitsmarktpolitik

5.1. Wie will Ihre Partei dem Wunsch vieler Mütter und Väter nach mehr vollzeitnahen, existenzsichernden Teilzeitstellen gerecht werden?

Antwort:

Wir wollen verhindern, dass Eltern die Puste ausgeht und dass Mütter und Väter alles gut unter einen Hut bringen. Wir schlagen eine Flexible Vollzeit vor, das heißt, einen Arbeitszeitkorridor im Bereich von 30 bis 40 Stunden. Innerhalb dieses Korridors sollen Beschäftigte bedarfsgerecht ihren Arbeitszeitumfang bestimmen können. Nur dringende betriebliche Gründe sollen das verhindern können. Dann kann zum Beispiel der junge Vater ein Jahr lang 30 und anschließend 34 Stunden arbeiten. Oder eine Kollegin reduziert ihre Arbeitszeit, um sich regelmäßig weiterzubilden und dann die nächste Karrierestufe zu nehmen. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und privaten Bedürfnissen und Verpflichtungen wird erleichtert. Die Grenze zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit kann so fließender, das Normalarbeitsverhältnis offener und der Diskriminierung der Teilzeit entgegengewirkt werden.

5.2. Strebt Ihre Partei einen allgemeinen Anspruch auf Befristung von Teilzeit an? Unterstützt sie ein Rückkehrrecht auf Vollzeit?

Antwort:

Ja, wir halten eine solche Befristungsmöglichkeit von Teilzeit für einen

wichtigen Baustein, damit Arbeitszeit flexibler an sich verändernde Lebensumstände angepasst werden kann. Daher wollen wir den bestehenden Rechtsanspruch auf Teilzeit um eine Befristungsmöglichkeit ergänzen. Mit dem Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang wird die Formel „Einmal Teilzeit, immer Teilzeit“ der Vergangenheit angehören. Die Spielräume für mehr Gleichberechtigung im Erwerbsleben werden größer.

5.3. Mit welchen Strategien will Ihre Partei den Verdienstabstand von Frauen und Männern verringern?

Antwort:

Wir wollen, dass Frauen wirtschaftlich unabhängig leben können. Voraussetzung dafür ist eine eigene Erwerbstätigkeit. Frauen verdienen deutlich weniger als Männer. Mit einem echten und wirksamen Entgeltgleichheitsgesetz sollen möglichst viele arbeitende Frauen erreicht werden. Mit einem Lohncheck soll überprüft werden können, ob im Betrieb ungleich bezahlt wird. Gewerkschaften und Arbeitgeber müssen Tarifverträge und Vereinbarungen auf Diskriminierung überprüfen. Und dieses Gesetz muss ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten. Und es muss natürlich auch in kleinen Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) greifen, nicht nur in den großen.

5.4. Mit welchen Mitteln möchte Ihre Partei die Aufwertung von Frauenberufen - auch materiell - erreichen?

Antwort:

Frauen verdienen weniger als Männer. Soziale Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, werden schlecht bezahlt. Wir streiten dafür, typische Frauenberufe in der Erziehung, in der Pflege oder im Gesundheitssystem aufzuwerten und besser zu bezahlen. Für uns heißt das insbesondere mehr Personal, eine bessere Bezahlung, mehr Mitsprache und Aufstiegsmöglichkeiten.

5.5. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro einzuführen?

Antwort:

Minijobs wollen wir in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln und dafür sorgen, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Dabei darf die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigen, damit Menschen, die ihre Erwerbsarbeit ausdehnen wollen, keine Steine in den Weg gelegt werden.

5.6. Welche Strategien verfolgt Ihre Partei, um Frauen in Führungspositionen zu fördern?

Antwort:

Führungsgremien in Deutschland sind weitgehend Männerrunden. Um mehr Gleichberechtigung in Führungsgremien zu schaffen, wollen wir eine 50-Prozent-Quote für die 3.500 börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen einführen. Wir wollen Maßnahmen für Führungspositionen auf allen betrieblichen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind einführen. Denn nur so zieht Geschlechtergerechtigkeit in die Führungsetagen ein

5.7. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, Teilzeitausbildungen und Teilzeitstudien zu ermöglichen? Setzt sie sich dafür ein, dass die Berufsausbildungshilfe als vorrangige Leistung besser ausgestaltet wird, so dass die Notwendigkeit ergänzenden SGB II-Bezugs entfällt?

Antwort:

Wir setzen uns dafür ein, dass Teilzeitausbildung und Teilzeitstudien leichter möglich werden, u.a. dadurch, dass der BAföG-Bezug im Teilzeitstudium erleichtert wird. Im Bereich der beruflichen Ausbildungen setzen wir uns für eine Erhöhung der Berufsausbildungsbeihilfe analog zum BAföG ein. Außerdem wollen wir eine Mindestausbildungsvergütung, vorrangig über Einigungen der Tarifpartner, so dass Auszubildende im Regelfall von ihrem Einkommen leben können.

6. Soziale Wohnraumförderung

6.1. Macht sich Ihre Partei dafür stark, bezahlbaren Wohnraum im innerstädtischen Bereich zu schaffen? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen?

Antwort:

Ja, dafür kämpfen wir. In den nächsten zehn Jahren wollen wir in den Städten eine Million dauerhaft günstige Mietwohnungen neu schaffen und gemeinnützig binden. Dazu legen wir ein Sofortprogramm Neue Wohnungsgemeinnützigkeit auf. Vermieter erhalten einen attraktiven Zuschuss dauerhafte Steuerbefreiung. Alleinerziehende mit kleinem oder mittlerem Einkommen können dort dauerhaft günstig wohnen. Die Wohnraumförderung wollen wir von heute 1,5 Milliarden im Jahr auf mindestens zwei Milliarden Euro erhöhen. Das Wohngeld verdoppeln wir und ergänzen es durch ein Klimawohngeld, damit mehr Menschen von ihren Wohnkosten entlastet werden und in klimafreundlichen Wohnungen wohnen können. Die vielen Ausnahmen und Schlupflöcher von der Mietpreisbremse schließen wir, damit Mieterinnen und Mieter von günstigeren Mieten profitieren können.

7. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

7.1. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Verantwortung für den Unterhalt der Kinder bei den leistungsfähigen Unterhaltsschuldnern besser einzufordern? Mit welchen Mitteln möchte sie ein gesellschaftliches Umdenken dahingehend erwirken, dass die Nichtzahlung von Unterhalt, obwohl man dazu in der Lage wäre, kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat ist?

Antwort:

Wir finden, es muss alles getan werden, um den Unterhaltsschuldner oder die Unterhaltsschuldnerin zur Zahlung heranzuziehen und die Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss gemeinsam mit den Ländern zu verbessern. Dabei muss zum einen die Datengrundlage und Ursachenforschung erweitert werden. Zum anderen muss ein finanzieller oder personeller Anreiz für die kommunalen UVG-Stellen geschaffen werden. Unsere Bundestagsfraktion prüft, ob spezialisierte und engagierte Einheiten bei der Finanzverwaltung die Aufgabe der Rückholung und ggf. sogar die Mitwirkung an der Ermittlung der Höhe pflichtigen Unterhalts besser umsetzen können.

7.2. Will Ihre Partei sich dafür einsetzen, eine personelle und qualitative Verstärkung der Beistandschaften, die dafür zuständig sind, bei leistungsfähigen Unterhaltsschuldnern die Zahlung des Kindesunterhalts notfalls mit Hilfe von Kontenabrufen, Gerichtsverfahren und Lohnpfändungen durchzusetzen, voranzutreiben?

Antwort:

Wir finden, es muss alles getan werden, um den zahlungsfähigen Unterhaltsschuldner oder die Unterhaltsschuldnerin zur Zahlung heranzuziehen und die Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss gemeinsam mit den Ländern zu verbessern. Dabei muss zum einen die Datengrundlage und Ursachenforschung erweitert werden. Zum anderen muss ein finanzieller oder personeller Anreiz für die kommunalen UVG-Stellen geschaffen werden. Wir prüfen, ob spezialisierte und engagierte Einheiten bei der Finanzverwaltung die Aufgabe der Rückholung und ggf. sogar die Mitwirkung an der Ermittlung der Höhe pflichtigen Unterhalts besser umsetzen können. Eine personelle und qualitative Verstärkung der Beistandschaften für minderjährige Kinder, die zur Geltendmachung von Unterhalt und zur Verfügung über diese Ansprüche bestellt werden, soll ebenfalls geprüft werden.

7.3. Plant Ihre Partei, differenzierte Daten zu gezahltem Unterhalt und zu den Gründen nicht gezahlten Unterhalts, im Rahmen der Bundesstatistik erheben zu lassen?

Antwort:

Wir finden die Datengrundlage und Ursachenforschung bisher unzureichend, um wirksamere Instrumente, mit denen die Verlässlichkeit der Unterhaltszahlungen verbessert werden kann, zu entwickeln.

7.4. Befürwortet Ihre Partei die Erhebung empirischer Daten zu den Mehrkosten beim Wechselmodell und bei erweitertem Umgang? Will sie dazu beitragen, den Eltern geeignete Rechenmodelle an die Hand zu geben, die gewährleisten, dass bei den Aushandlungsprozessen die Interessen der Kinder und der ökonomisch schwächeren Elternteile angemessen berücksichtigt werden? Wie wollen Sie sicherstellen, dass Überlegungen zum Nachteilsausgleich von in der Vortrennungszeit gelebter Arbeitsteilung und struktureller Benachteiligung dabei Eingang finden?

Antwort:

Ja, wir unterstützen Erhebungen, die uns über die Lebenssituation von Nachtrennungsfamilien Erkenntnisse liefern grundsätzlich. Wir sind der Auffassung, dass es hier ein erhebliches Wissensdefizit gibt. Wenn ein Kind wirklich an zwei Orten lebt, benötigt es alles doppelt. Es braucht mehr Platz, mehr Kleider usw. Das ist anders, als wenn es nur am Wochenende oder tageweise zu Besuch ist. Das muss finanziell berücksichtigt werden. Um diesen Umgangsmehrbedarf realistisch zu ermitteln, sind empirische Erhebungen absolut sinnvoll und notwendig. Wir sind allerdings kritisch gegenüber Modellen, die Anreize setzen, dass Eltern zwischen der Zeit mit ihren Kindern und ihrer finanziellen Situation abwägen müssen. Entsprechend sind wir auch gegen die Vorschläge von Bundesministerin Nahles vorgegangen, das Sozialgeld anhand der Umgangstage zu kürzen. Stattdessen setzen wir uns für die Einführung des Umgangsmehrbedarfs im SGB II-Bezug ein. Denn gerade Familien im mit niedrigem Einkommen brauchen ihn, um sich gemeinsam um die Kinder kümmern zu können. Der Staat muss hier die richtigen Anreize zu setzen.

8. Kindschaftsrecht

8.1. Wie setzt Ihre Partei sich dafür ein, das Recht des Kindes bei Trennung/Scheidung der Eltern in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken und nicht das Recht der Eltern am Kind?

Antwort:

Kinder sind wie alle Menschen Träger der Grund- und Menschenrechte. Zusätzlich wollen wir die Stellung der Kinder durch eine Grundgesetzergänzung stärken. Unsere Bundestagsfraktion hat hierzu in der Vergangenheit einige Anträge und in der letzten Wahlperiode einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht und hat sich auch in dieser Wahlperiode in engem Dialog mit den Fachverbänden sehr engagiert dafür eingesetzt, die Kinderrechte und deren Umsetzung zu stärken. Besonders wichtig ist uns die Orientierung am Kindeswohl. Insbesondere im Familienrecht finden wir den Grundsatz, dass das Kindeswohl ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist (Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention) noch nicht ausreichend umgesetzt. Zur Berücksichtigung des Kindeswohls gehört die Partizipation der betroffenen Kinder.

8.2. Diskutiert Ihre Partei die Weiterentwicklung der gemeinsamen Sorge, um die Handlungsfähigkeit von alleinerziehenden Eltern im Alltag zu verbessern?

8.3. Sucht Ihre Partei nach Lösungen, damit Sorgerecht und -pflichten der Kindererziehung nicht auseinanderfallen?

Antwort:

Die Fragen 8.2. und 8.3. beantworten wir zusammen:

Alle Entscheidungen in Bezug auf die elterliche Verantwortung (Umgang, Unterhalt und elterliche Sorge) müssen sich vorrangig am Wohl des betroffenen Kindes orientieren. Davon ausgehend begrüßen wir es grundsätzlich sehr, dass beide Elternteile die Verantwortung für Ihr Kind weiter übernehmen wollen. Dass sich Mutter und Vater im Scheidungsverfahren über die elterliche Sorge streiten, soll nicht ausreichen, das Sorgerecht - mit Konsequenzen für die Unterhaltsverpflichtungen - nur einem Elternteil zuzuteilen. Entscheidend ist, ob sich die Differenzen der Eltern negativ auf das Kind auswirken. Wir stehen im engen Kontakt mit den Fachverbänden, mit vielen Expertinnen und Experten und werden uns intensiv mit der Frage beschäftigen, ob es mit Blick auf die Handlungsfähigkeit des alleinerziehenden Elternteils gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt.

8.4. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, das Wechselmodell gesetzlich zu verankern? Wenn ja, wie genau?

Antwort:

Das geltende Gesetz geht grundsätzlich davon aus, dass bei getrennten Paaren ein Elternteil die Betreuung übernimmt und der andere Elternteil die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt (Barunterhalt). Für Fälle in denen die getrennten Paare sich die Betreuung jeweils zur Hälfte teilen (sog. Wechselmodell) sind beide Elternteile nach ihren jeweiligen Erwerbseinkünften gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig. Diskutiert wird gegenwärtig, ob die aktuelle Gesetzeslage in den Fällen, in denen der getrennt lebende Elternteil mehr als das übliche Maß an Umgang und Betreuung übernimmt, aber keine hälftige Betreuung übernehmen kann, Probleme bereitet. Nach Abschluss der laufenden Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden wir prüfen, ob und wie eine gesetzliche Änderung vorgenommen werden könnte. Deshalb haben wir mit Interesse die vom Europarat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2015 verabschiedete Resolution zur Stärkung der Rolle von Trennungsvätern und zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen im Familienrecht zur Kenntnis genommen.